

Einreise und Rückkehr aus einem Staat außerhalb Deutschlands den das RKI als Risikogebiet:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich in den letzten 14 Tagen vor Ihrer Einreise nach Baden-Württemberg in einem Gebiet aufgehalten, das in diesem Zeitraum vom RKI als **Risikogebiet** festgelegt war.

A: Häusliche Quarantäne und Corona-Test:

Aufgrund § 1 Abs. 1 der Verordnung des Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne – CoronaVO EQ) sind Sie verpflichtet (**selbst mit einem negativen Ergebnis eines Corona-Tests**), sich für die **Dauer von mindestens 10 Tagen** häuslich **abzusondern** (Quarantäne zu Hause)!

Auch haben Sie nach Abs. 2 unverzüglich nach der Einreise das **Ordnungsamt der Stadt Vöhrenbach** zu informieren. Mit dem Ausfüllen dieses Fragebogens kommen Sie dieser Verpflichtung nach. Es ist Ihnen während der Quarantäne nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören. Der Ort der häuslichen Absonderung (Quarantäne) darf – akute medizinische Notfälle sind ausgenommen – **nur mit ausdrücklicher vorheriger Genehmigung der Ortspolizeibehörde** der Stadt Vöhrenbach und nur auf direktem Weg mit Mund-Nasen-Schutz verlassen werden.

Nach § 3 Abs. 1 der CoronaVO EQ **endet** die Pflicht zur Absonderung **frühestens ab dem 5. Tag nach der Einreise in die BRD** nur dann, wenn eine Person über ein **negatives Testergebnis** in Bezug auf eine Infektion mit Coronavirus auf Papier oder in einem elektronischen Dokument in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfügt und die Person dieses innerhalb von 10 Tagen nach der Einreise dem Ordnungsamt Vöhrenbach **unverzüglich vorlegt**. **Die zugrundeliegende Testung darf frühestens 5 Tage nach Einreise in die BRD vorgenommen worden sein**. Dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind.

B: Persönliche Angaben und Daten zur Reise:

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	
Telefonnummer (Festnetz u. Handy):	e-Mailadresse:

Anschrift: Herkunftsland im Ausland	Anschrift Aufenthalt in Baden-Württemberg (Wohnort):
Verkehrsmittel – Flugzeug Auto / Sonstiges	Tag der Einreise mit Uhrzeit:

1. Erklärung zur Gesundheit

- NEIN**, ich habe **keine** typischen Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus wie Fieber, trockener Husten, oder Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen.

Sollte binnen 10 Tagen nach Einreise die o. a. Symptome auftreten, ist zur Durchführung eines Corona-Tests ein Arzt oder Testzentrum aufzusuchen.

- JA, ich weise grippeähnliche Symptome auf, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 hinweisen könnten, wie z. B. Fieber, trockener Husten, Atemwegserkrankung, Geschmacks – und/oder Geruchsbeeinträchtigung usw.

(Bitte nehmen Sie sofort telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt auf und vereinbaren Sie einen Termin).

Keinesfalls dürfen Sie das Rathaus aufsuchen!

VORLAGE DES TESTERGEBNISSES:

Wir bitten Sie uns gemäß § 2 Abs. 1 CoronaVO EQ schnellstmöglich aber spätestens bis 10 Tage nach der Einreise nach Deutschland einen schriftlichen **Testbericht über einen Corona-Pflichttest** zu schicken bzw. vorzulegen oder senden Sie diesen an info@voehrenbach.de.

WICHTIG:

Auf keinen Fall dürfen Sie den Corona-Test persönlich im Rathaus oder bei der Post vorbei bringen! Dies ist ein Verstoß gegen die Quarantänebestimmungen, der ggf. ein Bußgeld nach sich ziehen könnte.

Bitte beauftragen Sie hierfür eine andere Person, die nicht mit Ihnen im Risikogebiet war oder einen Nachbarn!

2. Ich habe mich unverzüglich nach Einreise in die eigene Häuslichkeit bzw. eine andere geeignete Unterkunft begeben:

ja

wo:

3. Ich werde mich dort für einen Zeitraum von 10 Tagen seit der Einreise in die BRD absondern, Einkäufe und dergleichen werde ich nicht tätigen.

ja

4. Ich werde in dieser Zeit keinen Besuch von Personen empfangen, die nicht zu meinem Hausstand gehören.

ja

5. Bei Krankheitssymptomen werde ich mich unverzüglich bei meinem **Hausarzt** und bei der Stadt Vöhrenbach, Hauptamt Telefon: 07727/501-116 oder -107, melden.

ja

Vöhrenbach, den

.....

(Unterschrift des Anzeigenden)

**Kontaktdaten der
Ortspolizeibehörde:**

Stadt Vöhrenbach
Ordnungsamt
Friedrichstraße 8
78147 Vöhrenbach

Tel.: 07727/501-116 (Ettwein) oder
07727/501-107 (Wittlinger)

eMail: ettwein@voehrenbach.de
wittlinger@voehrenbach.de